

**B e s c h l u s s v o r l a g e**für den  
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Kreistag	01.12.2020	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	<b>Bestellung eines Neubürgerbeauftragten des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer</b>

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag bestellt

Herrn Ludwig Neuber
---------------------

zum Neubürgerbeauftragten des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer:

Der Kreistag beschließt im Übrigen, Herrn Ludwig Neuber für die ihm bei der Wahrnehmung des v. g. Amtes entstehenden Auslagen einen pauschalen monatlichen Auslagenersatz in Höhe von 300,- € zu gewähren.

**Vorbemerkungen:**

Der Kreistag bestellt bereits seit dem Jahr 1988 Neubürgerbeauftragte des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer. Bisher wurde die Tätigkeit von nachfolgenden Kreistagsmitgliedern wahrgenommen:

- Abg. Helmut Loos: 07.11.1988 – 22.01.1990.
- Abg. Maria Weiler: 22.01.1990 – 17.03.2005.
- Abg. Ludwig Neuber: seit dem 17.03.2005.

**Erläuterungen:**

Der Neubürgerbeauftragte des Rhein-Sieg-Kreises steht den Menschen als Ansprechpartner zur Verfügung, die als Aus- und Übersiedler oder zugezogene Ausländer Neubürger des Rhein-Sieg-Kreises geworden sind. Sprechstunden finden jeweils nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt.

Zuletzt in seiner Sitzung vom 21.08.2014 hatte der Kreistag den Abg. Ludwig Neuber zum Neubürgerbeauftragten des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer bestellt. Er hat diese Aufgabe nicht mehr als Kreistagsabgeordneter, sondern als Sachkundiger Bürger wahrgenommen.

Es wird vorgeschlagen, Herrn Ludwig Neuber aufgrund seiner langjährigen Erfahrungen als Neubürgerbeauftragter erneut zum Neubürgerbeauftragten des Kreistages für Aus- und Übersiedler und für zugezogene Ausländer für die neue Wahlperiode zu bestellen.

Ehrenamtliche Tätigkeiten werden zwar grundsätzlich unentgeltlich wahrgenommen. Nach § 33 GO NRW hat der zu ehrenamtlicher Tätigkeit oder in ein Ehrenamt Berufene allerdings Anspruch auf Ersatz seiner Auslagen und des Verdienstausfalls, damit wenigstens die finanziellen Nachteile ausgeschlossen werden. Herr Neuber hat die ihm in Verbindung mit der Wahrnehmung des Amtes als Neubürgerbeauftragter des Rhein-Sieg-Kreises entstehenden Auslagen auf monatlich pauschal 300,00 € beziffert. Dieser Betrag soll ihm weiterhin als pauschaler monatlicher Auslagenersatz gewährt werden.

(Landrat)